

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Philipps-Universität Marburg

Betriebswirtschaftslehre / Business Administration (B.Sc./M.Sc.)

Volkswirtschaftslehre / Economics (B.Sc.)

Economics and Institutions (M.Sc.)

Europa: Integration und Globalisierung (M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

- **Betriebswirtschaftslehre / Business Administration (B.Sc./M.Sc.)**
- **Volkswirtschaftslehre / Economics (B.Sc.)**
- **Economics and Institutions (M.Sc.)**

Erstmalige Akkreditierung am: 18. September 2006, **durch:** FIBAA, **bis:** 30. September 2011

vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2012

- **Europa: Integration und Globalisierung (M.A.)**

Erstmalige Akkreditierung am: 8. Dezember 2006, **durch:** ACQUIN, **bis:** 31. März 2011

vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2012

Vertragsschluss am: 4. Juli 2011

Eingang der Selbstdokumentation: 15. Juli 2011

Datum der Vor-Ort-Begehung: 2./3. Februar 2012

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dorit Gerkens

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 12. Juni 2012, 26. Juni 2013

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Professor Dr. Werner Fees, Georg-Simon-Ohm Hochschule Nürnberg, Fakultät Betriebswirtschaft
- Professor em. Dr. Hans-Dieter Feser, vormals Technische Universität Kaiserslautern, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Makroökonomie
- Professor em. Dr. Norbert Krawitz, Universität Siegen, Fakultät III Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht
- Professor Dr. Karl Morasch, Universität der Bundeswehr München, Professur für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Mikroökonomie und Wettbewerbspolitik
- Professor Dr. Franz Merli, Karl-Franzens-Universität Graz, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Institut für Österreichisches, Europäisches und Vergleichendes Öffentliches Recht, Politikwissenschaft und Verwaltungslehre
- Dr. iur. Mario Kostal, Unternehmensberater für Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, Salzburg
- Elisabeth Häuser, Studierende im Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Philipps-Universität Marburg wurde 1527 als erste protestantische Universität gegründet und kann damit auf eine über 475-jährige Tradition zurückblicken. Die ca. 21.300 Studierenden und 3.500 Beschäftigten verteilen sich auf die 16 Fachbereiche Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Gesellschaftswissenschaften und Philosophie, Psychologie, evangelische Theologie, Geschichte und Kulturwissenschaften, Germanistik und Kunstwissenschaften, fremdsprachliche Philologien, Mathematik und Informatik, Physik, Chemie, Pharmazie, Biologie, Geowissenschaften, Geographie, Medizin und Erziehungswissenschaften. Damit bietet die Universität Marburg ein breites Fächerspektrum an, das mittlerweile fast vollständig auf die neuen Studienstrukturen umgestellt wurde. Die Hochschule hat bereits zahlreiche Akkreditierungsverfahren und einige Reakkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen. Sie zieht Studierende aus dem ganzen Bundesgebiet an; knapp die Hälfte stammt aus Hessen und nur etwa ein Drittel aus der eigenen Hochschulregion.

2. Einbettung der Studiengänge

Die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre / Business Administration“ (B.Sc./M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre / Economics“ (B.Sc.), „Economics and Institutions“ (M.Sc.) und „Europa: Integration und Globalisierung“ (M.A.) werden vom Fachbereich Wirtschaftswissenschaften angeboten. Letzterer in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Philosophie.

Für die Bachelorstudiengänge ist eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vorgesehen, es werden 180 ECTS-Punkte vergeben. Die Regelstudienzeit der Masterstudiengänge beträgt vier Semester, es werden 120 ECTS-Punkte vergeben.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre / Business Administration“ (B.Sc./M.Sc.), „Volkswirtschaftslehre / Economics“ (B.Sc.), „Economics and Institutions“ (M.Sc.) wurden im Jahr 2006 erstmalig von der Akkreditierungsagentur FIBAA begutachtet und akkreditiert.

Der Studiengang „Europa: Integration und Globalisierung“ (M.A.) wurde im März 2006 von ACQUIN akkreditiert. Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Aufnahme eines weiteren allgemeinen Vorlesungsbestandteils in das Einführungsmodul „Recht“ zum Themenfeld „Staatsrechtliche Grundlagen und Bezüge der Europäischen Integration“
- Einbeziehung eines verpflichtenden fach- und praxisbezogenen Aufenthaltes für die Studierenden entweder im Ausland oder bei einer internationalen Einrichtung in Deutschland
- Darlegung studiengangsspezifischer qualitätssichernder Maßnahmen im Hinblick auf Studierende, die zwei oder gar drei der im Programm vorkommenden Disziplinen nicht studiert haben (z.B. Einführungsveranstaltungen) sowie bezüglich der Sicherung zeitnaher Wiederholungsprüfungen; Zuordnung von Verantwortlichkeiten für diese Maßnahmen
- Transparente Darlegung der möglichen Promotionsmöglichkeiten gegenüber den Studieninteressenten
- Integration weiterführenden Fremdspracherwerbs in das Curriculum.
- Erhöhung des Anteils der mündlichen Prüfungen im Curriculum.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

A. Betriebswirtschaftslehre/Business Administration (B.Sc.)

1. Ziele

Das Studium soll die Absolventen zu einer Tätigkeit in der privaten Wirtschaft in den Bereichen Industrie, Handel und Dienstleistungen sowie in der öffentlichen Wirtschaft und bei Verbänden befähigen. Außerdem soll es besonders qualifizierten Studierenden die Teilnahme an wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengängen im In- oder Ausland eröffnen. Zur Erreichung dieser Ziele werden den Studierenden Qualifikationen bzw. Kompetenzen in drei Bereichen vermittelt: 1. Fachliche Kompetenz durch die Beherrschung grundlegender betriebswirtschaftlicher Theorien und Instrumente, 2. Handlungskompetenz, d.h. die Befähigung zur Anwendung des erlernten Fachwissens, und 3. überfachliche Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen, die der Bewältigung der in ständigem Wandel befindlichen Anforderungen der beruflichen Umwelt im praktischen wie im wissenschaftlichen Bereich dienen. Diese Ziele des Studiengangs sind nach wie vor gültig. Auch aufgrund der bisherigen Studienerfahrungen besteht keine Notwendigkeit der Anpassung. Studien- und Prüfungsergebnisse zeigen, dass die Qualifikationsziele erreicht werden. Es handelt sich um eine weitgehend klassische BWL-Ausbildung mit Schwerpunktsetzung entsprechend des Marburger Profils des Fachbereichs.

Die Zulassungsvoraussetzungen werden als angemessen angesehen. Die Tatsache, dass in Hessen der Zugang zum Bachelorstudium auch ohne allgemeine Hochschulreife möglich ist, bereitet teilweise Probleme.

Die Zulassung erfolgt jeweils zum Winter- und zum Sommersemester. Es sollen jeweils ca. 200 Studierende aufgenommen werden. Die bisherigen Einschreibezahlen lauten:

Studienjahr (jeweils WS und folgendes Sommersemester):	Einschreibungen:
2006/07	209
2007/08	240
2008/09	201
2009/10	185
2010/11	162
nur WS 2011/12	146

Trotz der Schwankungen kann die Nachfrage als zufrieden stellend angesehen werden. Unter Berücksichtigung des kommenden Sommersemesters dürfte für das laufende Studienjahr die Planzahl von ca. 200 Neueinschreibungen wieder erreicht werden.

Der Fachbereich legte zur Reakkreditierung eine Absolventenstatistik vor. Erste Auswertungen lassen den Erfolg des Studiengangs ablesen. Die Regelstudienzeit wird größtenteils eingehalten. Darüber hinaus beteiligt sich die Universität Marburg an der Absolventenverbleibstudie des IN-CHER, deren Ergebnisse nachgereicht werden sollen. Insgesamt erscheint der Verbleib und Karriereverlauf der Absolventen sehr interessant, insbesondere Kenntnisse darüber, wo die Studierenden ggf. ihren Master machen bzw. welche Berufsfelder sie anstreben und ob diese Ergebnisse Auswirkungen auf das Curriculum haben könnten.

2. Konzept

Studiengangsaufbau

Der Studiengang ist in ein Integrationsmodul, Basismodule, Methodenmodule, Vertiefungsmodulen, einen freien Wahlpflichtbereich, die Profilmodule „Interdisziplinäres Modul“ und „Schlüsselqualifikationen“ sowie das Abschlussmodul Bachelorarbeit gegliedert.

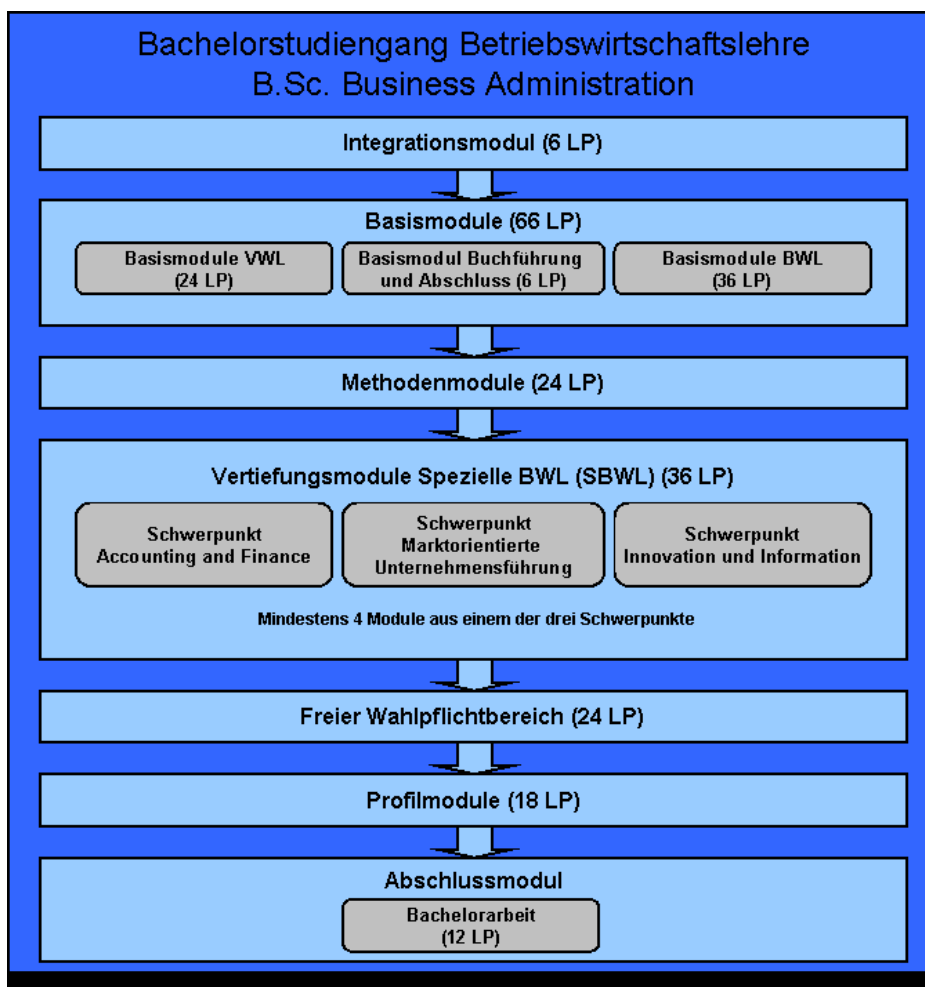


Abb. 1: Schematischer Aufbau

Das Curriculum wurde auf der Basis der studentischen Evaluation teilweise umstrukturiert. Zum Beginn des Studiums bietet der Fachbereich jetzt ein Integrationsmodul an, das einen Überblick über die gesamte BWL geben soll. Anschließend folgen die Basismodule zur VWL, zur Buchführung und Abschluss und zur BWL. Die Gutachtergruppe stellte kritisch fest, dass im Basismodul BWL keine grundständige Veranstaltung „Finanzierung und Investition“ enthalten ist.

Danach ist eine Schwerpunktwahl aus drei Bereichen möglich: *Accounting and Finance*, *Markt-orientierte Unternehmensführung* und *Innovation und Information*. Diese entsprechen den veränderten Stellenwidmungen im Bereich der Betriebswirtschaftslehre und damit den Forschungsschwerpunkten im Fachbereich. Die Wahl eines Schwerpunktbereichs wurde von einem optionalen Angebot in einen obligatorischen Bestandteil umgewandelt.

Bezüglich des Angebotes juristischer Lehrveranstaltungen stellt die Gutachtergruppe kritisch fest, dass dieses ausschließlich im freien Wahlpflichtbereich liegt, somit keine einzige Rechtsvorlesung mehr obligatorisch besucht werden muss.

Nach Angabe der Selbstdokumentation des Fachbereichs werden Lehrveranstaltungen in englischer Sprache angeboten. Aufgrund der Modulliste und der aufgeführten einzelnen Modulelemente handelt es sich jedoch nur um Einzelfälle. Die doppelsprachigen Bezeichnungen in der sogenannten Modulliste klären jedoch nicht, in welcher Sprache die Lehrveranstaltungen tatsächlich angeboten werden. Laut Aussage der Programmverantwortlichen werden jedes Semester englischsprachige Module im Umfang von 30 ECTS-Punkten angeboten, um ausländischen Studierenden die Möglichkeit zu geben, in Marburg zu studieren.

Zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen kann auf das Angebot des am Fachbereich angesiedelten Zentrums für Schlüsselqualifikationen zurückgegriffen werden, das insbesondere ein auf die Wirtschaftswissenschaften ausgerichtetes Projekt „Economics and Business Soft Skills“ (EcoSkills) durchführt. Ferner stehen dafür aber auch Modulelemente anderer Fachbereiche (z. B. Sprachen) zur Verfügung. Außerdem kann studentisches Engagement in Institutionen des Fachbereichs und der Universität angerechnet werden, was sowohl von Seiten der Studierenden als auch der Gutachter positiv bewertet wird.

Ein sogenannter Auslandsblock soll das Absolvieren eines Auslandssemesters erleichtern. Dafür eignet sich das 5. oder 6. Fachsemester am besten. Die Gutachter begrüßen die Integration dieses Mobilitätsfensters.

Lernziele, Modularisierung und ECTS

Das Studienprogramm ist modularisiert und mit ECTS-Punkten versehen. Der Studiengang ist an Qualifikationszielen orientiert, die in angemessener Weise Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie entsprechende methodische und generische Kompetenzen vermitteln. Dies erfolgt

in der im Rahmen der Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Laut Auffassung der Gutachter gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Prüfungssystem

Die auf der Basis der Lehrveranstaltungsevaluation und Befragung zur Arbeitsbelastung der Studierenden kritisierte hohe Zahl von Prüfungen wurde reduziert und auf maximal sechs Prüfungen pro Semester beschränkt. Ferner bietet der Fachbereich jetzt jeweils zwei Prüfungen pro Prüfungszeitraum an. Dennoch weist der Bachelorstudiengang immer noch eine hohe Zahl von Klausuren auf. Aus Sicht der Gutachter ergibt sich ein stimmiges Bild, bei dem festgehalten werden kann, dass die Prüfungen insgesamt dazu dienen, die zu erwerbenden Qualifikationsziele modulbezogen und kompetenzorientiert festzustellen. Insgesamt kamen die Gutachter zu dem Urteil, dass die Prüfungsdichte und -organisation adäquat und belastungsangemessen ist, wengleich die Anzahl der Klausuren zugunsten der Prüfungsform Hausarbeit - auch im Hinblick auf die Erstellung der Abschlussarbeit - noch einmal einer Überprüfung unterzogen werden könnte.

3. Resümee

Insgesamt lässt sich feststellen, dass seit der Erstakkreditierung aufgrund der dort geäußerten internen Empfehlungen im Bericht und vor allem auch der von Seiten der Studierenden geäußerten Kritik zahlreiche Weiterentwicklungen und Verbesserungen des Studiengangs erfolgten (z. B. Reduzierung der Prüfungsleistungen, Verlängerung der Prüfungszeiträume). Ausgenommen davon blieb der zunächst geplante „Master-Block“ (Vorabsolvierung von Master-Modulen bereits im Bachelorstudiengang), was zur Vermeidung von Überschneidungsproblemen nur begrüßt werden kann.

B. Betriebswirtschaftslehre/Business Administration (M.Sc.)

1. Ziele

Das Ziel des Masterstudiengangs besteht darin, die Absolventen zur Ausübung eines Berufes als Führungskraft auf allen Ebenen eines Unternehmens sowie zur selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten zu befähigen. Insbesondere durch die Vermittlung von Fähigkeiten zur Problemanalyse, zum konzeptionellen Denken, zur kritischen Reflexion und zur Weiterentwicklung von Lösungsansätzen sollen die erforderlichen Führungsqualitäten erreicht werden.

Die Ziele des Studiengangs sind nach wie vor gültig. Die bisherigen Studienerfahrungen machen keine Anpassung erforderlich. Auch die ersten vorliegenden Studien- und Prüfungsergebnisse zeigen, dass durch das Studium die angestrebten Qualifikationsziele erreicht werden.

Der Masterstudiengang stellt eine klassische BWL-Ausbildung mit Schwerpunktsetzungen dar. Die Ausrichtung erfolgt analog zum Marburger Profil des Fachbereiches und entspricht den übergreifenden Zielen der Hochschule.

Die Zulassungsmodalitäten wurden seit der Erstakkreditierung weiterentwickelt und deutlich verbessert: das differenzierte Zugangs- bzw. Eignungsfeststellungsverfahren (vgl. F. Implementierung) verbessert die nahtlose Verknüpfung mit dem Bachelor-Studium in Marburg und (so auch die Beurteilung durch die Studierenden) verhindert sowohl Lücken als auch Redundanzen. Durch die kleinen Gruppengrößen und einem starken persönlichem Engagement der Lehrenden wird dieser nahtlose Übergang auch für Studierende, die ihr Erststudium nicht in Marburg absolvierten, gut bewältigbar.

Die Zulassung erfolgt jeweils zum Winter- und zum Sommersemester. Angestrebt werden jeweils 70 Zulassungen zum Winter- und 30 Zulassungen zum Sommersemester. Die bisherigen Einschreibungen zeigen folgendes Bild:

Semester	Einschreibungen
WS 2008/09	6
SS 2009	3
WS 2009/10	25
SS 2010	30
WS 2010/11	34
SS 2011	34
WS 2011/12	68

Daraus wird ersichtlich, dass sich die Nachfrage nach dem Masterstudiengang stetig positiv entwickelte und sich dem angestrebten Zielen des Fachbereichs annähert. Diese Entwicklung bestätigt auch die zunehmende Akzeptanz und Attraktivität des Studiengangs für potenzielle Studierende.

Auch die vom Fachbereich zur Reakkreditierung vorgelegte Absolventenstatistik belegt den Erfolg des Studiengangs, wenn auch die bisherige Anzahl der Absolventen noch sehr gering ist (2 im WS 2010/11, 5 im SS 2011). Offenbar wird die Regelstudienzeit von vier Semestern von vielen Studierenden überschritten (im WS 2011/12 weisen 18 Studierende mehr als 4 Fachsemester auf). Aufgrund der noch zu kurzen Laufzeit des Studiengangs ist eine Analyse der Ursachen der

Überschreitungen der Regelstudienzeit noch nicht möglich. Diese Analyse sollte von der Studiengangleitung in den nächsten Semestern vorgenommen werden und gegebenenfalls zu geeigneten Maßnahmen führen. Die diesbezügliche weitere Entwicklung sollte dann Gegenstand der nächsten Reakkreditierung sein.

Eine Absolventenverbleibsstudie wurde durchgeführt, allerdings lagen die Ergebnisse zum Zeitpunkt der Reakkreditierung noch nicht vor; sie sollten aber nachgereicht werden, um zu analysieren, welche Berufsfelder die Absolventen anstreben und ob daraus Auswirkungen auf das Curriculum abzuleiten wären.

2. Konzept

Studiengangsaufbau

Die inhaltliche Ausrichtung des Masterstudiengangs wurde seit der Erstakkreditierung weiter fokussiert: Die Schwerpunkte (bzw. „Kompetenzfelder“) „Marktorientierte Unternehmensführung“, „Accounting und Finance“ sowie „Innovation und Information“ wurden ausgebaut und sollen eine markante Profilbildung der Studierenden ermöglichen. Die Wahl eines Schwerpunktbereichs wurde von einem optionalen Angebot in einen obligatorischen Bestandteil umgewandelt. Zudem wurde -wie schon erwähnt- die Verzahnung mit dem Bachelor-Curriculum optimiert.

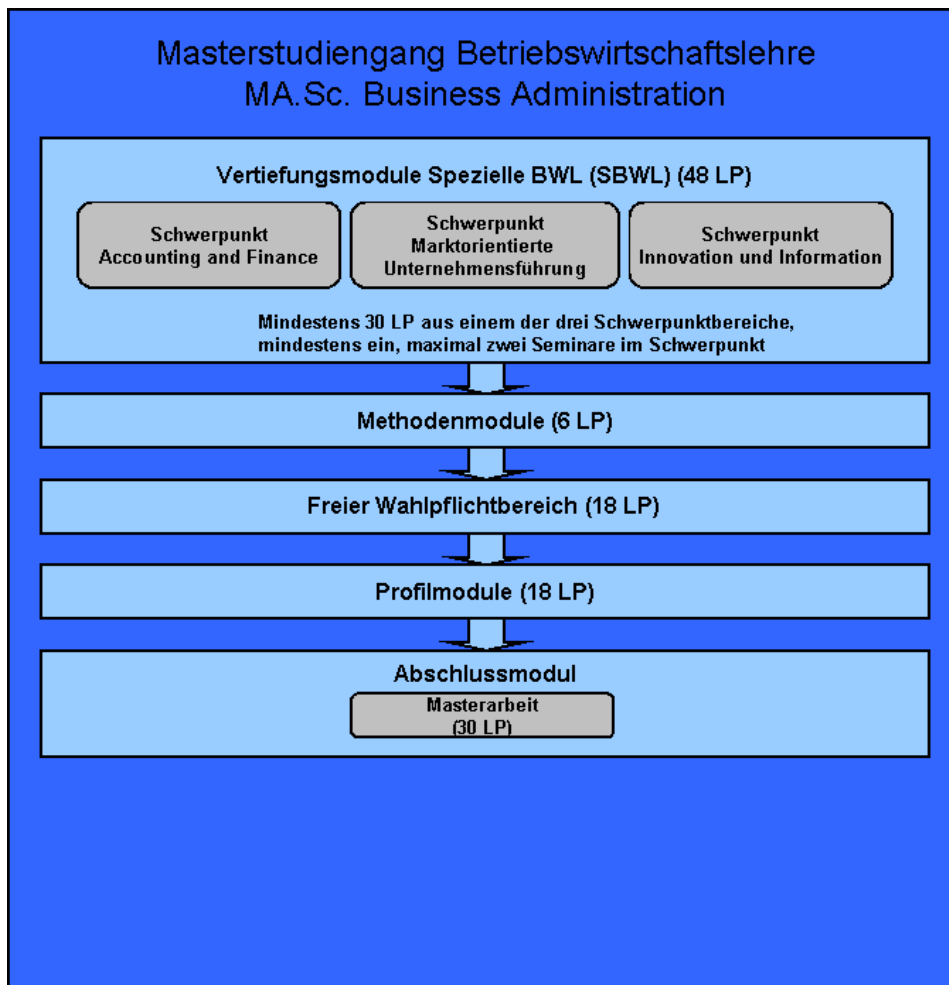


Abb. 2: Schematischer Aufbau

Auch im Masterstudiengang kann zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen („Soft Skills“, 6 ECTS-Punkte) auf das Angebot des am Fachbereich angesiedelten Zentrums für Schlüsselqualifikationen zurückgegriffen werden, das insbesondere ein auf die Wirtschaftswissenschaften ausgerichtetes Projekt „Economics and Business Soft Skills“ (EcoSkills) durchführt.

Durch die „Interdisziplinären Module“ (12 ECTS-Punkte) bestehen vielfältige Wahlmöglichkeiten, insbesondere auch im Bereich der internationalen Weltwirtschaftssprachen.

Der Internationalisierung wird seit der Erstakkreditierung verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt: eine zunehmende Anzahl englischsprachiger Veranstaltungen, die Möglichkeit zu Auslandsaufenthalten im Rahmen des im Wahlpflichtbereich angesiedelten „Auslandsblocks“ und die inhaltliche Ausrichtungen von Lehrveranstaltungen auf internationale Fragestellungen haben das internationale Profil des Studiengangs deutlich verbessert.

Lernziele, Modularisierung und ECTS

Die Lernziele der Module sind in den Modulbeschreibungen transparent ausgewiesen. Das Studium ist insgesamt schlüssig modularisiert und mit ECTS-Punkten versehen. Auf der Basis der

studentischen Lehrveranstaltungen und den Befragungen zur Arbeitsbelastung der Studierenden wurde das Programm konsequent weiterentwickelt. Auch für den Masterstudiengang kann gesagt werden, dass die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes gewährleistet und der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse entspricht.

Prüfungssystem

Die bei der Erstakkreditierung bemängelte hohe Anzahl bzw. Konzentration von Prüfungen wurde bereits durch die Reduzierungen der Prüfungen auf maximal sechs pro Semester teilweise entschärft. Durch das Angebot von zwei alternativen Prüfungszeiträumen und der vermehrten Einführung von Seminararbeiten, Referaten etc. wurde die Belastung der Studierenden merklich vermindert.

3. Resümee

Insgesamt kann festgestellt werden, dass den anlässlich der Erstakkreditierung geäußerten Empfehlungen und auch der Kritik, die in durchgeführten Umfragen unter Studierenden vorgebracht wurde, durch zahlreiche Weiterentwicklungen und Verbesserungen des Studiengangs Rechnung getragen wurde.

C. Volkswirtschaftslehre / Economics (B.Sc.)

1. Ziele

Der Studiengang Volkswirtschaftslehre soll Absolventen zur Berufstätigkeit im Bereich der Medien, der Unternehmens- und Politikberatung und des mittleren Managements im Bereich Banken, Versicherungen und Industrie befähigen sowie die notwendigen fachwissenschaftlichen Grundlagen für die Teilnahme an wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengängen im In- und Ausland vermitteln. Um den Zielsetzungen noch besser gerecht zu werden, wurde seit der Erstakkreditierung im Bachelorstudiengang der Anteil an rechtswissenschaftlichen und empirisch-methodischen Veranstaltungen ausgeweitet. Zur stärkeren Internationalisierung wird zudem jetzt ein Teil der Veranstaltungen in englischer Sprache angeboten, die exakte Anzahl ist dem Modulhandbuch allerdings nicht zu entnehmen. Im grundständigen sechssemestrigen Bachelorstudiengang „Volkswirtschaftslehre/ Economics“ (B.Sc.) mit 200 Studienplätzen erfolgte eine deutliche Fokussierung auf die „Institutionenökonomie“ und die „Empirische Wirtschaftsforschung“ (Modulerrhöhung von 3 auf 6 ECTS-Punkte).

Auf Grundlage der vorgelegten Daten zum Studienverlauf ist erkennbar, dass die Regelstudienzeit im Bachelorstudiengang größtenteils eingehalten wird und somit die Studierbarkeit gewährleistet ist. Beim Studienjahrgang 2008/09 gab es jedoch eine extrem hohe Anzahl an Studienabbrecher bis zum Ende des dritten Fachsemesters. Dies ist aber dadurch erklärbar, dass in diesem Jahr keine Zulassungsbeschränkung gegeben war und deswegen vermutlich viele Studierende mit unzureichender Eignung (leistungsschwache Abiturienten und Studierende mit Hochschulzugangsberechtigung ohne Abitur) das Studium aufgenommen haben. Die Fakultät hat vor diesem Hintergrund die Möglichkeit eines Self-Assessments eingeführt und zudem versucht durch sachgerechte Anpassungen im Curriculum und bei den Prüfungsregelungen die Studierbarkeit zu verbessern.

2. Konzept

Studiengangsaufbau

Im Bachelorstudiengang wurde das Curriculum auf Basis der studentischen Evaluation gegenüber dem Konzept bei Erstakkreditierung umstrukturiert. So gibt es jetzt zu Beginn ein Integrationsmodul, das einen Überblick über die gesamte VWL geben soll, der Pflichtanteil in BWL ist reduziert worden, die inhaltliche Schwerpunktsetzung kommt durch die Vertiefungsmodule zur Institutionenökonomik stärker zum Ausdruck und es wurde ein Modul „Schlüsselqualifikationen“ eingeführt. Diese Anpassungen sind insgesamt positiv zu bewerten.

Sinnvoll erscheint insbesondere, dass auch Sprachausbildung und Engagement in studentischen Gremien und Gruppierungen im Rahmen des Moduls Schlüsselqualifikationen angerechnet werden kann. Etwas verwundert hat die Gutachter die Reduktion der BWL-Anteile (bisher Pflichtveranstaltungen) durch eine Integration in die Wahlmöglichkeit. Somit könnte beispielsweise ein wirtschaftswissenschaftlicher Studienabschluss erreicht werden kann, ohne ein Modul zum Jahresabschluss bzw. Kosten- und Leistungsrechnung besucht zu haben. Hier sollte die Hochschule noch einmal überprüfen, ob und wie die Vermittlung dieser Grundkenntnisse ggf. wieder in das Studium integriert werden könnte.

Das Studienprogramm ist vor dem Hintergrund des institutionenökonomischen Profils eher mikroökonomisch ausgerichtet. Dies zeigt sich beispielsweise im „Integrationsmodul“ (1. Semester), in dem tendenziell mikroökonomisch ausgerichtete Fallstudien mit „professoralen“ Mentoren erarbeitet werden, der Vorlesung „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“, die insbesondere in marktwirtschaftliche Mechanismen einführt und der sich unmittelbar daran anschließenden Veranstaltungen „Mikroökonomie I“ und „Mikroökonomie II“, wobei die letztgenannte Veranstaltung in die für die institutionenökonomische Analyse zentralen spieltheoretischen Konzepte einführt.

Die rechtswissenschaftliche Ausbildung erfolgt in dem Modul „Law and Economics“, dies wurde von sechs auf 12 ECTS-Punkte erhöht.

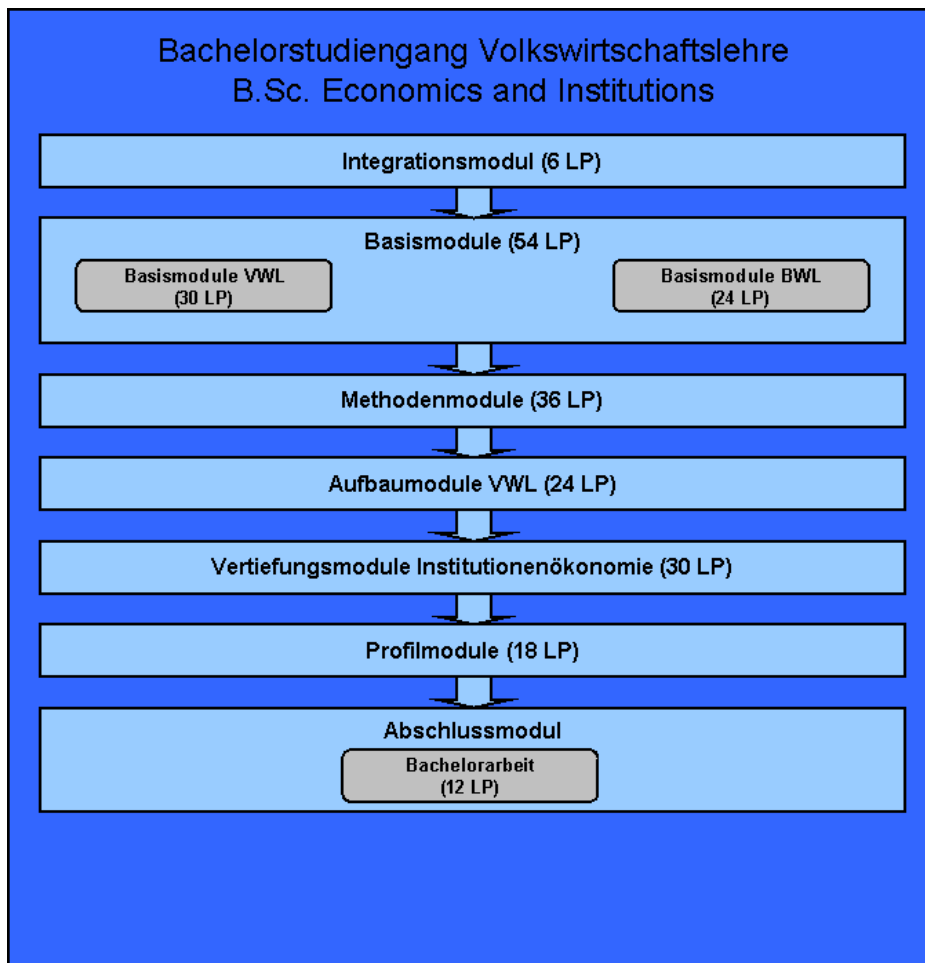


Abb. 3: Schematischer Aufbau

Lernziele, Modularisierung und ECTS

Durch entsprechende Regelungen zur Anerkennung von Leistungen an ausländischen Hochschulen („Auslandsblock“) wird ein Auslandsaufenthalt erleichtert. Darüber hinaus sollen etwa ein Drittel der Veranstaltungen in englischer Sprache angeboten werden, um zum einen die Sprachkompetenz zu erhöhen und zum anderen Austauschprogramme mit ausländischen Hochschulen zu erleichtern. Aus den vorliegenden Unterlagen ist jedoch nicht erkennbar, welche Veranstaltungen tatsächlich in englischer Sprache angeboten werden und inwieweit für die Studierenden alternativ die Möglichkeit besteht, entsprechende deutschsprachige Veranstaltungen zu wählen. Zwar werden entsprechende Informationen nach Angabe der Studienverantwortlichen über ein internes Informationssystem und über die Websites der für die Veranstaltung verantwortlichen

Professuren und Lehrstühle publik gemacht, eindeutige und öffentlich zugängliche Angaben im Modulhandbuch wären jedoch wünschenswert.

Das Studienprogramm ist sinnvoll modularisiert und mit ECTS-Punkten versehen, welche die studentische Arbeitsbelastung realistisch widerspiegeln. Der Studiengang ist an Qualifikationszielen orientiert, die in angemessener Weise Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie entsprechende methodische und generische Kompetenzen vermitteln. Dies erfolgt analog zum Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Laut Auffassung der Gutachter gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Prüfungssystem

Laut Auffassung der Gutachter ist das Prüfungssystem grundsätzlich geeignet, die formulierten Qualifikationsziele zu überprüfen. Die Reduktion der Anzahl der Prüfungen auf maximal sechs pro Semester, die auf der Basis der studentischen Evaluationen erfolgte, wird von den Gutachtern als sinnvoll und angemessen erachtet. Die Prüfungen sind wissens- und kompetenzorientiert. Die Prüfungsdichte und -organisation wird als adäquat und belastungsangemessen eingeschätzt. Aus Sicht der Gutachter wäre es wünschenswert, wenn die Anzahl der Prüfungsform Hausarbeit - auch in Hinblick auf die Erstellung der Abschlussarbeit - erhöht werden könnte.

3. Resümee

Der vom Grundkonzept her plausible Studiengang ist unter Berücksichtigung der Erfahrungen von Lehrenden und Studierenden insgesamt sinnvoll weiterentwickelt worden. Die Modifikationen erhöhen die Studierbarkeit und erscheinen geeignet, die fachlichen und außerfachlichen Ziele besser erreichen zu können. Positiv hervorzuheben ist, dass die Fakultät durch die Etablierung eines Self-Assessment versucht, das Problem der fehlenden faktischen Befähigung zum Studium der Volkswirtschaftslehre bei eher leistungsschwachen Abiturienten und Studierenden mit Hochschulzugangsberechtigung ohne Abitur anzugehen und damit die Anzahl der Studienabbrecher zu reduzieren.

D. Economics and Institutions (M.Sc.)

1. Ziele

Ziel des Studiengangs ist es, die Absolventen für eine Berufstätigkeit im Bereich des leitenden Managements von Unternehmen, der volkswirtschaftlichen Abteilungen von Banken, Versicherungen und Industriebetrieben, der Unternehmensberatungen, der internationalen Organisationen, der ökonomischen Forschungsinstitute, der öffentlichen Verwaltung, Ministerien, Verbän-

den sowie Regulierungsbehörden zu qualifizieren. Weiterhin soll der Studiengang die Absolventen auf eine weitere wissenschaftliche Laufbahn, insbesondere auf eine Promotion, vorbereiten. Auch der viersemestrige Master-Studiengang „Economics and Institutions“ mit 80 Studienplätzen (laut Angabe der selbstdokumentation, S. 45) ist eindeutig institutionenökonomisch ausgerichtet. Dies steht im Einklang mit der ordnungstheoretischen Tradition der Marburger Wirtschaftswissenschaften seit Wilhelm Röpke. Der internationalen Zielrichtung entsprechend wird der Studiengang ausschließlich englischsprachig angeboten. Die Zielsetzung des Studiengangs ist mit der interdisziplinären und internationalen Ausrichtung der Universität Marburg konsistent.

Wie der Bachelorstudiengang ist der Masterstudiengang durch einen institutionenökonomischen Fokus gekennzeichnet, der konsequenterweise eine stärkere Betonung mikroökonomischer und geringere Gewichtung makroökonomischer Aspekte nach sich zieht. Ein ausreichender Umfang makroökonomischer Inhalte ist jedoch sichergestellt. Aufgrund der relativ überschaubaren Anzahl an Studierenden (ca. 30-40 Studierende pro Semester) ist eine intensive Betreuung gewährleistet, was nicht nur Vorteile für die fachliche Ausbildung mit sich bringt, sondern auch für die Erreichung der überfachlichen Ziele (Persönlichkeitsentwicklung, soziale Kompetenz) förderlich ist.

Die Ergebnisse einer bereits durchgeführten Absolventenverbleibsstudie liegen noch nicht vor. So kann im Augenblick noch nicht abgeschätzt werden, inwieweit Informationen über die Berufsfelder und weiterführenden Studiengänge der Absolventen eventuell zu Anpassungsbedarf bezüglich des Curriculums führen.

Allgemeine Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist der Nachweis des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Bachelorstudienganges oder der Nachweis eines vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. In dem abgeschlossenen Bachelorstudium oder einem mindestens gleichwertigen in- oder ausländischen Hochschulabschluss müssen grundlegende ökonomische Kenntnisse im absolvierten Studiengang zu mindestens 90 Leistungspunkte in wirtschaftswissenschaftlichen Fächern sowie den zugehörigen Hilfswissenschaften, die Methodenkompetenz vermitteln (z. B. Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler, Statistik), erbracht worden sein. Die besonderen Zugangsvoraussetzungen regelt Anlage 5 der Prüfungsordnung. Bewusst sind beim Masterstudiengang auch ausländische Studierende eine wichtige Zielgruppe. Deren Anteil ist jedoch mit zwei Drittel sehr hoch, was auch von den Studierenden kritisch angemerkt wurde. Zudem scheint die tatsächliche Studieneignung bei den ausländischen Studierenden im Durchschnitt schlechter zu sein als diejenige der inländischen. Dies ist vermutlich dadurch bedingt, dass sich die Fakultät durch gesetzliche Vorgaben gezwungen sieht, bei der Auswahl der Bewerber die Note des Bachelorabschlusses als zentrales Kriterium zu wählen, was aufgrund der unzureichenden Vergleichbarkeit von Bachelorstudiengängen in verschiedenen Ländern offensichtlich zu einer Diskriminierung von Absolventen

deutschsprachiger universitärer Bachelorstudiengänge führt. Hier wäre zu überprüfen, ob nicht im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten eine stärkere Berücksichtigung der faktischen Eignung möglich ist. Insgesamt erachten die Gutachter das Zulassungs- und Auswahlverfahren für den Studiengang abgesehen von dieser Einschränkung als angemessen.

2. Konzept

Studiengangsaufbau

Der Masterstudiengang sieht über die methodischen Grundlagen und den Kernschwerpunkt Institutional Economics hinaus die Wahl einer Spezialisierung aus den beiden Optionen *Economic Policy* und *Money, Accounting, and Finance* vor. Dies hat sich laut übereinstimmender Aussage Lehrenden und Studierenden bewährt. Auch die in den Kernbereichen rein englischsprachigen Veranstaltungen und das gemeinsam Studium wird von deutschen und ausländischen Studierenden als positiv wahrgenommen.

Laut Auffassung der Gutachter hat der Studiengang mit seiner dezidiert internationalen Ausrichtung mit ausschließlich englischsprachigen Veranstaltungen im Kernbereich und dem institutionenökonomischen Fokus ein in sich schlüssiges Konzept. Durch die Verringerung der Spezialisierungen auf ein Kerngebiet und die Wahl nur noch einer Spezialisierung ist eine vertiefte und verzahnte Auseinandersetzung mit verschiedenen Aspekten der Institutionenökonomik möglich, was von Lehrenden und Studierenden positiv eingeschätzt wird. Schlüsselqualifikationen werden nach Auffassung der Gutachter angemessen im Studienprogramm vermittelt, auch hier kann auf das Angebot „EcoSkills“ zurückgegriffen werden.

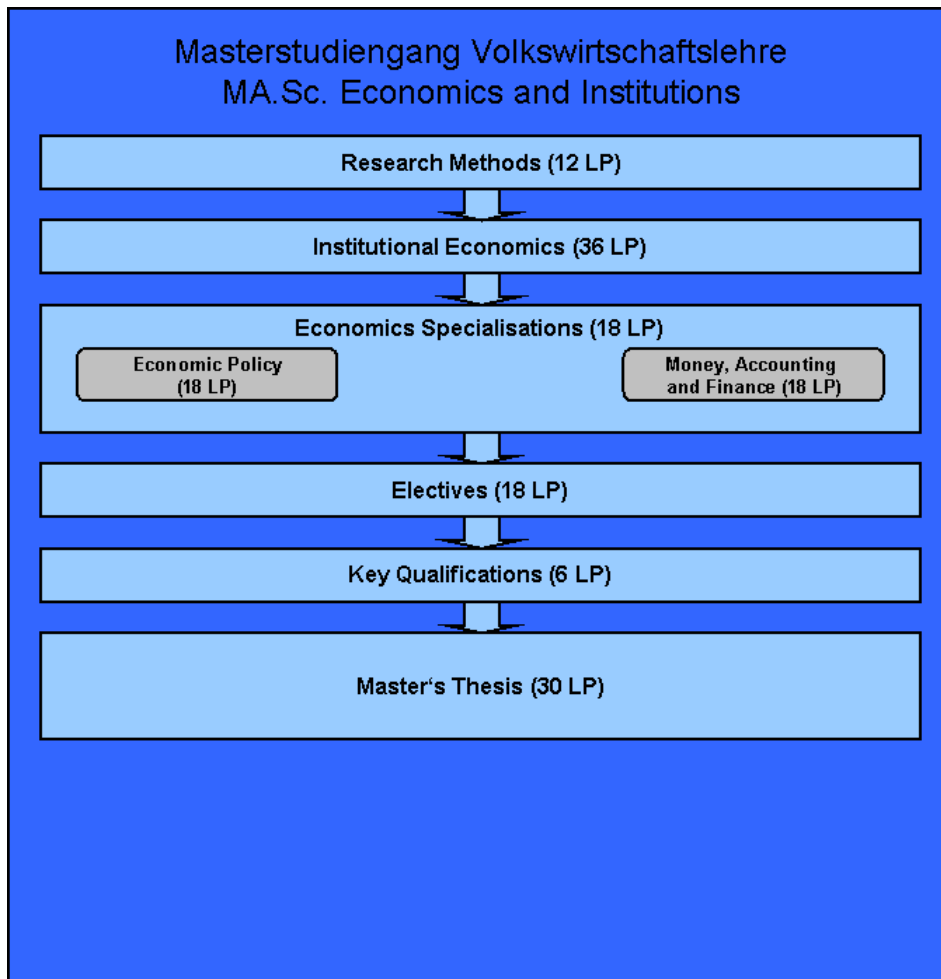


Abb. 4: Schematischer Aufbau

Lernziele, Modularisierung und ECTS

Die Lernziele der Module sind in den Modulbeschreibungen transparent ausgewiesen. Das Studium ist insgesamt schlüssig modularisiert und mit ECTS-Punkten versehen. Auf der Basis der studentischen Lehrveranstaltungen und den Befragungen zur Arbeitsbelastung der Studierenden wurde das Programm konsequent weiterentwickelt. Auch für den Masterstudiengang „Economics and Institutions“ kann gesagt werden, dass die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes gewährleistet und der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse entspricht.

Prüfungssystem

Wie auch im Bachelorstudiengang wurde auch im Masterstudiengang auf Anregung der Studierenden Anpassungen im Prüfungsbereich vorgenommen. Dies betraf zum einen die Reduktion der Anzahl der Prüfungen und das Angebot von zwei Prüfungszeiträumen (direkt im Anschluss an ein Semester und vor Beginn des Folgesemesters). Während im Bachelor weiterhin in den

meisten Veranstaltungen auf Klausuren als Prüfungsform zurückgegriffen wird, gibt es im Master jetzt verstärkt auch andere Prüfungsformen wie beispielsweise Hausarbeiten.

3. Resümee

Insgesamt wurde ein schlüssiges und studierbares Programm vorgelegt. Die Gutachter begrüßen die seit der Erstakkreditierung vorgenommenen Veränderungen. Auch für diesen Studiengang sollte die Hochschule ein Augenmerk auf den Verbleib der Absolventen legen.

E. Europa: Integration und Globalisierung (M.A.)

1. Ziele

Der interdisziplinäre Masterstudiengang ist ein konsekutives Studienprogramm für Studierende mit rechtswissenschaftlichen, politikwissenschaftlichen oder volkswirtschaftlichen Bachelorabschlüssen. Der Masterstudiengang ist ferner ein nicht-konsekutiver Studiengang für Studierende der Rechtswissenschaften mit dem 1. Staatsexamen.

Allerdings zeigt sich, dass Absolventen rechtswissenschaftlicher Studiengänge sich kaum mehr bewerben und nur ausnahmsweise zum Teilnehmerkreis gehören. Auch Absolventen kulturwissenschaftlicher Studiengänge gehören nicht mehr zur Zielgruppe, weil für sie die fachfremden Anforderungen zu hoch waren.

Im Zentrum des Studiengangs stehen die wechselseitigen Bezüge und Vermittlungsformen zwischen volkswirtschaftlichen, politik- und rechtswissenschaftlichen Aspekten der europäischen Integration. Hierbei sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Aneignung fachspezifischer Kenntnisse über den Prozess der europäischen Integration in interdisziplinärer Perspektive
- Ausbildung analytischer Fähigkeiten, um die Berührungspunkte und Schnittfelder wirtschaftlicher, politischer und rechtlicher Integrationsformen systematisch und exemplarisch identifizieren zu können
- Analyse und Bewertung des – teils widersprüchlichen, teils komplementären – Verlaufs der europäischen Integration und der wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Aspekte der Globalisierung

Das Studium entspricht nach wie vor der Zielstellung und passt in das Profil der Hochschule attraktive, integrative Masterprogramme anzubieten, die von mehreren Fachbereichen getragen werden.

Der Studiengang ist zunächst relativ schwach gestartet, die Zielzahl der Immatrikulationen liegt bei 30, diese Zahl wurde im Wintersemester 2010/11 erstmals erreicht. Die Teilnehmerzahl ist aber nach wie vor schwankend; angesichts der hohen Bewerberzahlen (jeweils über 100) ist aber deutlich, dass der Studiengang inzwischen vom „Markt“ angenommen wird.

Die Studiendauer von vier Semestern wird von den Studierenden häufig überschritten. Die Lehrende gehen davon aus, dass Studierende ihren Neigungen nachgehen, teilweise längere Zeit im Ausland und/oder im Praktikum verbringen, dann aber ihr Studium im fünften oder sechsten Fachsemester abschließen. Eine klare Übersicht und systematische Erklärung der Studiendauer konnte noch nicht geliefert werden. Diese Thematik sollte von den Programmverantwortlichen weiter beobachtet werden.

Bisher haben nach den zur Verfügung gestellten Zahlen erst 20 Studierende das Studium abgeschlossen, obschon bereits im Sommersemester 2006 erstmalig immatrikuliert wurde. Eine Absolventen-Statistik liegt vor, allerdings konnte nicht geklärt werden, ob diese vollständig ist. Es wurde noch keine Befragung der Absolventen vorgenommen, laut Aussage der Lehrenden soll abgewartet werden bis mindestens 30 Studierende das Studium abgeschlossen haben. Allerdings gab es informelle Rückmeldungen der Absolventen. So fanden einige Studierende eine Anstellung bei Großunternehmen (z. B. MAN, Volkswagen), ein Studierender fand eine Anstellung bei der Europäischen Kommission.

Insgesamt empfiehlt die Gutachtergruppe mehr Aufmerksamkeit für den Studienerfolg zu legen.

2. Konzept

Studiengangsaufbau

Der Studiengang umfasst vier Semester, es werden 120 ECTS-Punkte vergeben. Das Programm gliedert sich wie folgt:

- Einführungsmodule (12 ECTS-Punkte)
- Basismodule (36 ECTS-Punkte)
- Interdisziplinäres Forschungskolloquium (6 ECTS-Punkte)
- Vertiefungsmodule (24 ECTS-Punkte)
- Ergänzungsmodul (12 ECTS-Punkte)
- Internationales Praktikum (12 ECTS-Punkte)
- Masterarbeit (18 ECTS-Punkte)

Die Einführungsmodule, die von den Studierenden zu - je nach Zugangsvoraussetzungen Politik- oder VWL-Module sowie rechtswissenschaftliche Module- zu absolvieren sind, dienen dazu das

Eingangsniveau der Studierenden anzugleichen. Hier sind von den Studierenden Module aus den Bachelorstudiengängen zu besuchen. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist dies zwar nicht optimal, es dient aber dem Ziel ein vergleichbares Niveau der Studierenden in den drei Disziplinen herzustellen und zum Gesamtqualifikationsziel positiv beizutragen.

Der Empfehlung aus der Erstakkreditierung zur Aufnahme eines Vorlesungsbestandteils „Staatsrechtliche Grundlagen und Bezüge der Europäischen Integration“ wurde nicht nachgekommen. Allerdings wurde die Zusammenarbeit mit den Rechtswissenschaften insgesamt umstrukturiert (s.u.).

Die anschließenden Basis-, Vertiefungs- und Ergänzungsmodule aus Politikwissenschaft und VWL werden dann gemeinsam mit Masterstudierenden der Fachbereiche absolviert. Das Forschungskolloquium stellt die einzige exklusive Veranstaltung für den Studiengang dar. Das Praktikum soll i. d. R. im Ausland und jedenfalls unter Verwendung von Fremdsprachen absolviert werden. Mit der Masterarbeit sollen die Studierenden erworbene Kenntnisse der wissenschaftlichen Arbeit auf ein ausgewähltes Thema anwenden. Dabei sollen sie selbständig Forschungsleistungen erbringen und diese schriftlich niederlegen.

Folgende Veränderungen haben sich seit der Erstakkreditierung ergeben: Die Rechtswissenschaft ist – wahrscheinlich als Reaktion auf Koordinationsprobleme – keine gleichberechtigt vertretene und mitverantwortliche Disziplin mehr, sondern bietet nur die Teilnahme an zwei Modulen (Öffentliches Recht und Völkerrecht, jeweils 6 ECTS-Punkte). Durch die Rückstufung der Rechtswissenschaft wird das Grundkonzept nicht in Frage gestellt; ggf. könnte allerdings eine stärkere Einbeziehung wieder erwogen werden.

Durch die Integration des internationalen Praktikums wurde den Empfehlungen 2 und 5 aus der Erstakkreditierung entsprochen.

Lernziele, Modularisierung und ECTS

Das Studium ist vollständig modularisiert, mit Ausnahme des Forschungskolloquiums werden vornehmlich Module der beteiligten Fachbereiche aus bereits akkreditierten Studiengängen für dieses Studienprogramm genutzt. Das Konzept setzt - nach wie vor - zum hauptsächlichen Teil auf Importmodule. Dies spiegelt sich im fragmentarischen Modulhandbuch wider, dessen Modulbeschreibungen nicht vollständig vorliegen. Folgende Module sind nur unvollständig beschrieben: „Einführung in das öffentliche Recht“, „Einführungsmodule Politikwissenschaftliche Grundkenntnisse“, „Basismodul Europarecht“, „Basismodul International Economics“, „Institutional Economics“, „Europäische Integration“, „Vertiefungsmodul Economic Policy A“, „Vertiefungsmodul Economic Policy B“, „Vertiefungsmodul Internationale Beziehungen und internationale Politische Ökonomie“, „Ergänzungsmodul Politikwissenschaft“, „Ergänzungsmodul Econo-

mics A“ und „Ergänzungsmodul Economics B“. Die Programmverantwortlichen wiesen darauf hin, dass ein vormals bestehendes Modulhandbuch von den Studierenden kaum genutzt wurde. Von Seiten der Gutachtergruppe stößt dies zwar auf Verständnis, aber gerade in interdisziplinären Studiengängen sollte eine verlässliche Basis der verschiedenen Module nicht zuletzt für die Studierenden vorhanden sein.

Die Integration der verschiedenen Disziplinen erfolgt unter anderem im interdisziplinären Forschungskolloquium. Gemeinsam mit der – sehr engagiert besetzten – Stelle des Studienkoordinators ist diese Veranstaltung auch entscheidend für die Herausbildung einer Gruppenidentität der Studierenden.

Die Reduktion der Zielgruppe auf volkswirtschaftlich und politikwissenschaftlich vorgebildete Personen und das Anbot auch weniger formal ausgerichteter VWL-Lehrveranstaltungen erhöhen die tatsächliche „Studierbarkeit“ des Programms, womit im Wesentlichen der Empfehlung 3 sowie auch der Empfehlung 4 (transparente Darlegung der Promotionsmöglichkeiten) aus der Erstakkreditierung entsprochen wurde. Durch die Möglichkeit englischsprachige Module - insbesondere des Masterstudiengangs „Economics and Institutions“ - zu besuchen, wird der Empfehlung 5 nachgekommen, zudem soll das Praktikum nach Möglichkeit im Ausland und jedenfalls unter Verwendung von Fremdsprachen absolviert werden.

Prüfungssystem

Da neben den studiengangspezifischen Modulen Internationales Forschungskolloquium, Internationales Praktikum und Masterarbeit alle Module importiert werden, richtet sich das Prüfungssystem nach Maßgabe des jeweiligen „Export“-Studiengangs. Entsprechend den oben genannten Änderungen wurde auch die Anzahl der Prüfungen für den Masterstudiengang Europa: Integration und Globalisierung (M.A.) reduziert. Auf Grund des empfohlenen Studienverlaufes tragen die Modulprüfungen, aufbauend auf den Basismodulen bis hin zu den Vertiefungsmodulen, zu den jeweilig zu erwerbenden Kompetenzen bei. Es ergibt sich ein stimmiges Bild, bei dem festgehalten werden kann, dass die Prüfungen insgesamt dazu dienen, die zu erwerbenden Qualifikationsziele modulbezogen und kompetenzorientiert festzustellen. Die Gutachter beurteilen die Prüfungsdichte und -organisation als adäquat und belastungsangemessen. Durch die Einführung und Aufstockung des Interdisziplinären Forschungskolloquiums ist auch der Anteil mündlicher Leistungselemente gestiegen; dies entspricht Empfehlung 6.

3. Resümee

Zusammenfassend hat sich das Grundkonzept bewährt; die Modifikationen erscheinen sinnvoll. Der Studiengang wird nach anfänglichen Schwierigkeiten ausreichend nachgefragt. Wichtig für

die weitere Entwicklung ist die Beibehaltung der studiengangspezifischen (also nicht aus anderen Studiengängen importierten) Elemente, vor allem des interdisziplinären Kolloquiums und der Funktion und engagierten Besetzung des Studiengangkoordinators. Größere Aufmerksamkeit sollte der Information nach außen und vor allem dem Studienerfolg der Teilnehmer geschenkt werden.

F. Implementierung (für alle Studiengänge)

Personelle, sächliche, finanzielle, räumliche Ausstattung

Am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften sind elf Lehrstühle im Bereich der Betriebswirtschaftslehre angesiedelt, wovon zwei derzeit im Besetzungsverfahren sind. Im Bereich Volkswirtschaftslehre sind sechs Lehrstühle vertreten. Die personelle Ausstattung ist aus Gutachtersicht angemessen und bildet Schwerpunkte der Studiengänge ab. Zur Unterstützung des Lehrpersonals wurden im Fachbereich die neuen Stellen der Geschäftsführung für Studienangelegenheiten sowie der Dekanatsassistenten (Prüfungsorganisation) geschaffen, letztere soll noch durch eine zusätzliche halbe Mitarbeiterstelle unterstützt werden.

In der Lehre erhalten die Professoren Unterstützung durch wissenschaftliche Mitarbeiter. Je nach Ausstattung liegt die Anzahl der Stellen - exklusive der drittmittelfinanzierten Stellen - je Abteilung durchschnittlich bei 1 ½ bis 2 Mitarbeitern. Die Gesamtzahl der wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen beträgt im Fachbereich ca. 30 Personen.

Seit der Erstakkreditierung wurden folgende zusätzliche personelle Ressourcen geschaffen:

- eine außerplanmäßige Professur für die Bereiche Institutionenökonomie und Regionalökonomie mit einem Lehrdeputat von 2 SWS,
- eine Juniorprofessur mit einem Lehrdeputat von 8 SWS,
- eine Lehrkraft für besondere Aufgaben in der Abteilung Makroökonomie mit einem Lehrdeputat von 4 SWS,
- eine Hochdeputatsstelle mit einem Lehrdeputat von 4 SWS für Quantitative Methoden.

Am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Philosophie sind zusätzlich fünf Personen in dem Studiengang „Europa: Integration und Globalisierung“ tätig. Positiv wurde in diesem Studiengang von den Gutachtern hervorgehoben, dass die Stelle des Programmkoordinators von vormals einer ¼-Stelle auf eine ½-Stelle aufgestockt wurde.

Die sächliche, finanzielle und räumliche Ausstattung ist gesichert. Die Fachbereiche nutzen für die Lehrveranstaltungen verschiedene Unterrichtsräume, die mit zeitgemäßer Informations- und Kommunikationstechnologie ausgestattet sind. Die Räume sind fußläufig erreichbar, aufgrund

der baulichen Substanz sind sie aber teilweise nicht behindertengerecht. Im Gespräch erläuterten die Lehrenden, dass bei auftretenden Problemen individuelle Lösungen gefunden werden. Die Studierenden berichteten im Gespräch, dass die Bestuhlung in einigen Räumen mangelhaft sei. Hier wird es aus Sicht der Gutachter als wünschenswert erachtet, zeitnah einen Austausch herbeizuführen. Das hochschulweite WLAN-Netz ist auch in den für die Studiengänge zur Nutzung vorgesehenen Räumlichkeiten verfügbar. Speziell für computerbasierte Lehrveranstaltungen wie Planspiele, Programmierübungen und Softwareschulungen stehen zwei PC-Pools mit je ca. 25 Rechnern zur Verfügung.

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften verfügt über eine eigene Teilbibliothek. Seit der Erstakkreditierung wurden die Öffnungszeiten auch auf Samstage sowie auf verlängerte Öffnungszeiten vor und in den Prüfungsperioden ausgedehnt. Zudem kann die Zentralbibliothek von den Studierenden genutzt werden. Betreuung und Beratung, Öffnungszeiten und Bestände sind nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen.

Transparenz

Die Änderungen in allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen zogen auch Änderungen in Prüfungsordnungen für Studiengänge nach sich. So war es z. B. früher üblich, dass das Modulhandbuch als Anhang der Prüfungsordnung veröffentlicht wurde. Die Modulhandbücher stellen jetzt separate Dokumente dar, was der Hochschule wesentlich mehr Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet. Laut Aussage der Gutachter sollten diese zukünftig noch stärker genutzt werden, z. B. könnten die Modulbeschreibungen um Angabe von Modulverantwortlichen und Literaturangaben ergänzt werden. Für den Studiengang „Europa: Integration und Globalisierung“ erscheint es geboten, das Modulhandbuch um die fehlenden Modulbeschreibungen zu ergänzen. Im Gespräch mit den Studierenden zeigte sich allerdings auch, dass die Modulhandbücher von diesen zurzeit kaum genutzt werden. Die Studierenden informieren sich über die Internet-Plattform, hier sind auch Veranstaltungs-Dokumente, Skripte etc. hinterlegt.

Für alle Studiengänge geben Informationsflyer einen ersten Überblick über deren Struktur, Zielsetzung und Inhalte. Zudem werden die Programmverantwortlichen und die relevanten Adressen genannt. Der Internetauftritt des Fachbereichs ist informativ und gut strukturiert. Es sind die jeweiligen Studiengänge und relevanten Dokumente in der aktuellsten Form verfügbar. Die Zulassungsvoraussetzungen werden aufgeführt sowie der Ablauf des Bewerbungsprozesses. Besonders positiv hervorzuheben ist das seit dem Wintersemester 2009/10 eingeführte Self-Assessment für die Bachelorstudiengänge. Somit soll den relativ hohen Abbrecherquoten im Vorfeld entgegengesteuert werden.

Diploma supplements, transcripts of records, Muster von learning agreements, die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen und Masterstudiengängen

sowie die verabschiedeten und genehmigten Prüfungsordnungen der Studiengänge liegen vor, sie sind transparent und angemessen gestaltet.

Alle zur Reakkreditierung vorgelegten Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Strukturvorgaben der KMK, den landesspezifischen Vorgaben sowie der Auslegung und Zusammenfassung des Akkreditierungsrates.

Ferner empfehlen die Gutachter, die Modulhandbücher zu überarbeiten um insbesondere die relevanten Informationen zum Kompetenzerwerb, zu den Lehrveranstaltungsinhalten und zum Arbeitsaufwand sicherzustellen. Die Modulverantwortlichen sowie adäquate Literaturhinweise sollten in allen Modulbeschreibungen aufscheinen.

Zulassungs- und Auswahlverfahren

Zu den Bachelorstudiengängen „Betriebswirtschaftslehre / Business Administration“ und „Volkswirtschaftslehre / Economics“ ist gemäß Prüfungsordnungen der Studiengänge (jeweils § 4) berechtigt, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 54 HHG verfügt und den Prüfungsanspruch für diesen Studiengang oder für einen verwandten Studiengang nicht verloren hat oder aus anderen Gründen gemäß § 57 Abs. 1 und 2 HHG an der Immatrikulation gehindert ist.

Für die Masterstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre / Business Administration“ und „Economics and Institutions“ gilt gemäß Prüfungsordnung das Folgende: „Allgemeine Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist der Nachweis des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Bachelorstudienganges im Bereich „Wirtschaftswissenschaften“ oder der Nachweis eines vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. Im absolvierten Studiengang sollen mindestens 120, müssen aber mindestens 90 Leistungspunkte in wirtschaftswissenschaftlichen Fächern sowie den zugehörigen Hilfswissenschaften, die Methodenkompetenz vermitteln (z. B. Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler, Statistik), erbracht worden sein.“

Die besondere Zugangsvoraussetzungen und das Eignungsfeststellungsverfahren werden in der Anlage 5 der jeweiligen Prüfungsordnung festgehalten. Hierin sind Kenntnisse der englischen Sprache gemäß Sprachniveau B2 (für „Betriebswirtschaftslehre / Business Administration“) und C1 (für „Economics and Institutions“) des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates“.

Darüber hinaus müssen die Bewerber die persönliche fachbezogene Eignung im Rahmen eines nach den Vorgaben in Anlage 5 der Prüfungsordnung durchzuführenden Eignungsfeststellungsverfahrens nachgewiesen haben.

Für den Studiengang „Europa: Integration und Globalisierung“ sieht die Prüfungsordnung in § 4 Folgendes vor: „Allgemeine Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist der Nachweis des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Bachelorstudiengangs im Bereich „Rechtswissenschaften, Volkswirtschaftslehre oder Politikwissenschaft“ oder der Nachweis eines vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses.

Ausreichende Kompetenzen über grundlegende volkswirtschaftliche oder politikwissenschaftliche oder rechtswissenschaftliche Kenntnisse liegen vor, wenn der entsprechende Abschluss

- mindestens 60 Leistungspunkte entweder in volkswirtschaftlichen oder politikwissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Fächern sowie den zugehörigen Hilfswissenschaften

oder

- mindestens 120 Leistungspunkte in volkswirtschaftlichen und politikwissenschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Fächern (in Kombination) beinhaltet.“

Über die Frage der fachlichen Einschlägigkeit des Vorstudiums entscheidet die von den Fachbereichsräten bestellte Eignungsfeststellungskommission. Die besondere Zugangsvoraussetzungen und das Eignungsfeststellungsverfahren werden in der Anlage 5 der Prüfungsordnung festgehalten. Hierin sind Kenntnisse der englischen Sprache gemäß Sprachniveau B2 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates“ genannt.

Nach Auffassung der Gutachter sind die Zulassungsvoraussetzungen angemessen und das Auswahlverfahren adäquat. Lediglich für den Masterstudiengang „Economics and Institutions“ merken die Gutachter an, das Verfahren im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten ggf. anzupassen, um die Studierbarkeit des Programms bei den zu erwartenden Eingangsqualifikationen der ausländischen Bewerber zu verbessern (vgl. Abschnitt D.).

Organisations- und Entscheidungsprozesse, Kooperationen

Die Studierenden sind im Prüfungsausschuss bzw. Studienausschuss durch studentische Mitglieder vertreten und können sich an den Entscheidungen beteiligen. Der Studienausschuss führte zur Vorbereitung der Akkreditierung eine Umfrage zum Aufbau, Umfang und Anforderungen der Studiengänge durch. Die Selbstdokumentation enthält zu jedem Studiengang eine studentische Stellungnahme, was auf die Akzeptanz der studentischen Voten hinweist. Während des Gesprächs mit den Studierenden wurde das hohe studentische Engagement deutlich. Die Verbesserungsvorschläge von Seiten der Studierenden flossen in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein.

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften kooperiert in vielfältiger Weise in Forschung und Lehre mit anderen Fachbereichen und Zentren, insbesondere mit dem Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Philosophie, mit dem zwei Masterstudiengänge in Kooperation angeboten werden, aber auch mit dem Centrum für Nah- und Mitteloststudien und dem Fachbereich Mathematik und Informatik, zu deren Bachelor- und Masterstudiengängen Wirtschaftsmathematik und Orientwissenschaften der Fachbereich substantielle Teile beiträgt.

Der Fachbereich bietet durch seine Partnerprogramme Zugang zu vielen Universitäten weltweit und stellt seinen Studierenden Austauschkooperationen mit angesehenen Hochschulen zur Verfügung. Im Rahmen des Erasmusprogramms existieren 14 Partnerschaften mit renommierten Hochschulen. Weitere Kooperationen bestehen mit der Wirtschaftsuniversität Kiew (Ukraine), der Lomonossov Universität Moskau (Russland), FINNEC St. Petersburg (Russland), der Toyo-University (Tokyo, Japan), University of Alberta (Kanada) und mehreren Universitäten in den USA. Darüber hinaus stehen Studierenden Plätze an Universitäten zur Verfügung, mit denen ein Vertrag auf Universitätsebene besteht, oder die sich in einem Land befinden, mit dem das Land Hessen einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen hat (z. B. Wisconsin und Queensland).

Schlüsselkompetenzen

Im Zuge der Weiterentwicklung der Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) und Volkswirtschaftslehre (B.Sc.) wurden Schlüsselkompetenzen zum Soft-Skill-Erwerb modular etabliert. Das Modul „Schlüsselqualifikationen“ umfasst sechs ECTS-Punkte und wird innerhalb eines Semesters abgeschlossen.

Aus der Modulbeschreibung wird ersichtlich, dass die Studierenden überfachliche und berufsfeldorientierte Kompetenzen erlangen sollen. Die Leistungspunkte können sowohl mit Hilfe unterschiedliche Veranstaltungen des Zentrums für Schlüsselkompetenzen erworben werden, als auch mittels einer Anrechnung von studentischem Engagement und den „EcoSkills“ Veranstaltungen. Diese Anrechnung ist in §11 Absatz 2 geregelt, wobei letztlich dem Prüfungsausschuss die Anerkennung von Leistungen obliegt.

Zwar wurde im Gespräch mit den Studierenden angemerkt, dass auf Grund der Vielzahl von Anrechnungsmöglichkeiten etwas Unklarheit über den tatsächlichen Workload besteht; insgesamt wird jedoch das Modul „Schlüsselqualifikationen“ von der Gutachtergruppe sehr positiv bewertet.

Zwar ist in den Bachelorstudiengänge kein verpflichtendes Praktikum mehr vorgesehen, mit Hilfe der Schlüsselqualifikationen kann jedoch ein Theorie-Praxis Transfer ermöglicht werden. Im Bachelorstudiengang BWL ist zudem das Wahlpflichtmodul „Praxismodul Praktikerveranstaltung“ vorgesehen. So sollen die Studierenden mit Hilfe einer Fallstudie aktuelle Problemstellungen und

Herausforderungen der BWL in der Unternehmenspraxis bearbeiten. Hier regt die Gutachtergruppe an, eine ähnliche Veranstaltung im Bachelorstudiengang VWL zu etablieren.

Die Gutachtergruppe konnte auf Basis der Unterlagen und des Vorortbesuches davon überzeugt werden, dass Persönlichkeitsentwicklung und zivilgesellschaftliches Engagement angemessen im jeweiligen Studiengang umgesetzt werden und positiv zur Berufsbefähigung beitragen.

Prüfungen

Als Prüfungsform werden in den Bachelorstudiengängen hauptsächlich Klausuren eingesetzt. Bezüglich der Prüfungslast wurde in der Erstakkreditierung eine zu hohe Anzahl von Prüfungen angemerkt. Im Zuge der Weiterentwicklung der Studiengänge wurde mit der Umstrukturierung Modulprüfungen eingeführt. In der Allgemeinen Prüfungsordnung ist als Regelfall eine Modulabschlussprüfung vorgesehen. Gleichzeitig wird jedoch die Möglichkeit einer Modulteilprüfung eingeräumt. In den Gesprächen vor Ort wurde jedoch von den Programmverantwortlichen im Bereich der Bachelorstudiengänge versichert, dass nur Modulprüfungen durchgeführt werden.

Für die Masterstudiengänge ermöglicht diese Regelung eine Kombination verschiedener Prüfungsformen, beispielsweise Referat und mündliche Prüfung. Von den Studierenden wurde die hauptsächliche Prüfungsform als Klausur nicht negativ aufgefasst.

Es ergibt sich ein stimmiges Bild, bei dem von Seiten der Gutachtergruppe festgehalten werden kann, dass die Prüfungen insgesamt dazu dienen, die zu erwerbenden Qualifikationsziele modulbezogen und kompetenzorientiert festzustellen. Die Gutachter beurteilen die Prüfungsdichte und -organisation als adäquat und belastungsangemessen, wenngleich insbesondere in den Bachelorstudiengängen vermehrt andere Prüfungsformen zur Anwendung kommen könnten, die auch als Vorbereitung zur Erstellung der Abschlussarbeiten dienlich wären.

Geschlechtergerechtigkeit/Gleichstellung/Nachteilsausgleich

Das Ambiente in den Räumlichkeiten des „Alten Amtsgerichts“ ist einzigartig, bedauerlicherweise aber nicht behindertengerecht ausgestattet. Für Studierende im Rollstuhl ist ein Zugang zu den Räumen nicht gegeben. In den vergangenen Jahren konnten zahlreiche Umbaumaßnahmen initiiert werden. Die Hochschulleitung ist sich dieser Defizite bewusst, im Rahmen von Denkmal- und Brandschutz tut sie ihr Möglichstes, um die räumliche Situation kontinuierlich zu verbessern. Positiv nahmen die Gutachter die Braillebeschriftung der Räume des Fachbereichs wahr.

Die Universität Marburg verfügt über ein hochschulweites Gleichstellungskonzept. Auf Studiengangebene zeigt sich ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis. Der Schwerpunkt der Aktivitä-

ten an der Universität Marburg liegt im Bereich „Diversity“. Die Universität beteiligt sich am Audit „Familiengerechte Hochschule“ und wurde kürzlich rezertifiziert.

Ein Nachteilsausgleich ist für Studierende in besonderen Situationen jeweils in den Prüfungsordnungen (§ 28 - Familienförderung und Nachteilsausgleich) aufgeführt. Die Regelungen sind nach Auffassung der Gutachter angemessen und geeignet.

Beratung und Betreuung / Anerkennung und Mobilitätsfenster

Die Studienberatung erfolgt zentral über die Allgemeine Studienberatung (ZAS) und die fachspezifische Studienberatung erfolgt durch die Studienberater des Fachbereichs, den Studiendekan, die wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie die Professoren u.a. in ihrer Funktion als Mentoren. Gelobt wurde von den Studierenden die gute Erreichbarkeit der Lehrenden und das offene Klima. Auch die Integration eines Auslandsaufenthalts sei ohne größere Probleme möglich, die Anerkennung der erbrachten Leistungen (§ 19 Allg. Bestimmungen der Philipps-Universität Marburg) sei unkompliziert, die gute Koordination und auch das Mobilitätsfenster (§ 8 Prüfungsordnung) schaffen gute Möglichkeiten einen Auslandsaufenthalt durchzuführen. Durch die entsprechende Verankerung in den Allgemeinen Bestimmungen und den Prüfungsordnungen sind die Regelungen zur Anerkennung von erbrachten Studienleistungen und für Auslandsaufenthalte hinreichend.

G. Qualitätssicherung und -entwicklung (für alle Studiengänge)

Die Qualitätssicherung und -entwicklung ist an der Philipps-Universität auf mehreren Organisationsstufen angelegt. Zunächst wurde auf Ebene der Universität eine Stabsstelle für die Studiengangentwicklung und Lehrevaluation eingerichtet, in der die Servicestelle Lehrevaluation eine wichtige Rolle spielt, weil deren Erkenntnisse so direkt wieder in die Prozesse der Modifizierung und Anpassung der Marburger Studiengänge hineinwirken. Die Stabsstelle ist mit drei Dauerstellen und vier befristeten Stellen personell so stark aufgestellt, dass die Fachbereiche und einzelnen Fächer effektiv unterstützt werden können.

Die Universität Marburg hat das bei der Erstakkreditierung vorliegende Konzept zur Sicherung der Qualität der Lehre aus dem Jahr 2005 kontinuierlich weiterentwickelt. Dabei wurden strukturelle, organisatorische sowie inhaltliche Maßnahmen ergriffen, die insbesondere in den Bereichen der Studienberatung, des Übergangs von der Schule zur Universität, der Bewerbung und Zulassung, in der hochschuldidaktischen Qualifizierung sowie der Studiengangsentwicklung und der Evaluation ihren Niederschlag gefunden haben. Zur Entwicklung im Bereich der Lehrqualifizierung wurde das hochschuldidaktische Netzwerk Mittelhessen gegründet, das bereits ein breites Angebot von Veranstaltungen zur Erweiterung der Kompetenzen zur Verfügung gestellt hat.

Das im Jahr 2009 überarbeitete Konzept zur Sicherung der Qualität der Lehre wird derzeit einer neuerlichen Überarbeitung unterzogen.

Anlässlich der Begehung vor Ort konnten sich die Gutachter überzeugen, dass geeignete Qualitätssicherungsinstrumente vorhanden sind, um die Validität der Zielsetzung und der Implementierung der Konzepte zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Insgesamt haben sich die Studienprogramme gut weiterentwickelt. Auf die Empfehlungen aus der Erstakkreditierung wurde eingegangen, ebenso wurden die Verbesserungsvorschläge der Studierenden insbesondere zur hohen studentischen Arbeitsbelastung, zur Prüfungsbelastung sowie zur Steigerung der Internationalität im Curriculum und in der Studienorganisation umgesetzt. Eine studentische Lehrveranstaltungsevaluation findet semesterweise statt. Die Ergebnisse werden regelmäßig in den Veranstaltungen, in Feedback-Foren sowie in den entsprechenden Gremien diskutiert. Eine Befragung zur Studiensituation insgesamt an der Universität hat sich noch nicht etabliert.

Hochschulweit wurden Mittel für verschiedene Projekte aus dem Qualitätspakt Lehre eingeworben. So sollen etwa im Projekt „Wandler zwischen den Welten“ verschiedene QM-Praktiken der Fachbereiche untereinander verglichen werden.

Die Philipps-Universität Marburg ist eine von 48 deutschen Hochschulen, die in dem bundesweiten Kooperationsprojekt (KOAB) des INCHER seit 2008 regelmäßig Absolventenstudien durchführen. Das Präsidium der Philipps-Universität Marburg stellt ihren Fachbereichen die Teilnahme frei. Fachbereiche, die sich gegen eine Teilnahme am Kooperationsprojekt entscheiden, müssen in eigener Verantwortung Absolventenbefragungen durchführen. Ergänzend zu dem Kooperationsprojekt ist mit Steigen der Absolventenzahlen auch eine regelmäßige fachbereichsinterne Absolventenbefragung vorgesehen, die in Kooperation mit Alumni e.V., dem Dekanat und der Geschäftsführung für Studienangelegenheiten sowie dem Zentrum für Schlüsselqualifikationen durchgeführt werden soll. Diese soll dann auch die englischsprachigen Absolventen des Masterstudiengangs „Economics and Institutions“ erreichen.

Die Auswertung des Datensatzes des Prüfungsjahrgangs 2009 steht noch aus, die Ergebnisse liegen noch nicht vor. Die Gutachter sehen die Auswertung als Chance, Rückmeldungen aus der Praxis zu erhalten, um weitere Qualitätsverbesserungen herbeiführen zu können. Auch die Problematik der Studiendauer sowie die Abbrecherquoten sollten entsprechend verfolgt werden, um gegebenenfalls weitere Maßnahmen ergreifen zu können.

Besonders hervorzuheben ist die Arbeit des Alumni Marburg e.V., das Ehemaligennetzwerk an der Philipps-Universität Marburg hat derzeit ca. 1250 Mitglieder. Der Verein soll eine Plattform für den Kontakt zwischen Studierenden, Absolventen, Angehörigen und Freunden des Fachbereichs sein. Die Aktivitäten von Alumni Marburg e.V. werden von einzelnen Teams organisiert und betreut, die überwiegend aus ehrenamtlich engagierten Studenten bestehen. Über die in-

tensiven Kontakte zur Wirtschaft kann Alumni auch regelmäßig Praktika in kleinen, mittelständischen Unternehmen, aber auch in internationalen Unternehmen vermitteln. Zudem hat Alumni ein Mentorenprogramm für Studierende und wissenschaftliche Mitarbeiter durch Mentoren aus der Wirtschaft initiiert.

H. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“¹ vom 08.12.2009

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

¹ I.d.F. vom 10. Dezember 2010

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 12. Juni 2012 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflage

- **Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.**

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Qualitätsmanagementsystem sollte insbesondere unter folgenden Aspekten weiterentwickelt werden:
 - Regelmäßige Analysen zum Studienerfolg (Analyse der Abbrecherquoten und Studiendauer, Absolventenbefragungen und Verbleibsstudien)
 - Steuerungswirksamer Umgang mit den Analyseergebnissen (abgeleitete Maßnahmen)
- Die Außendarstellung der Studiengänge sollte verbessert werden. Informationen zum Studienverlauf, den einzelnen Modulen und zur Studienorganisation sollten insbesondere für Außenstehende transparent beschrieben sein. Dafür sollte das Modulhandbuch in den folgenden Punkten überarbeitet werden:

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Ausweisung der englischsprachigen Lehrveranstaltungen
- Angaben zur Literatur
- Benennung von Modulverantwortlichen in den Modulen, in denen dies nicht ausgewiesen ist

Betriebswirtschaftslehre / Business Administration (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre / Business Administration“ (B.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 12. August 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollten vermehrt andere Prüfungsformen (anstelle von Klausuren) angeboten werden, die u. a. auch eine Vorbereitung auf die Bachelor-Abschlussarbeit darstellen können.
- Es sollte überprüft werden, ob im Bereich der Basismodule BWL eine grundständige Veranstaltung „Finanzierung und Investition“ angeboten werden kann.
- Es sollte überprüft werden, das Modul „Privates Recht“ wieder in den Pflichtkatalog mit aufzunehmen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Zusätzliche Auflage

- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die

Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Begründung:

Die Lissabon-Konvention legt die Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen als Regelfall fest, von dem lediglich abgewichen werden darf, wenn durch die Hochschule wesentliche Unterschiede nachgewiesen, also festgestellt und begründet werden (siehe Rundschreiben des Akkreditierungsrates vom 27.09.2011). Die bisherigen Regelungen der Hochschule entsprechen noch nicht ausreichend der Lissabon-Konvention.

Volkswirtschaftslehre / Economics (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Volkswirtschaftslehre / Economics“ (B.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 12. August 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollten vermehrt andere Prüfungsformen (anstelle von Klausuren) angeboten werden, die u. a. auch eine Vorbereitung auf die Bachelor-Abschlussarbeit darstellen können.
- Es sollte überprüft werden, wie die Vermittlung der für ein wirtschaftswissenschaftliches Studium notwendigen betriebswirtschaftlichen Grundkenntnisse unabhängig von der konkreten Wahlentscheidung der Studierenden im BWL-Wahlpflichtblock sichergestellt werden kann.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Zusätzliche Auflage

- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Begründung:

Die Lissabon-Konvention legt die Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen als Regelfall fest, von dem lediglich abgewichen werden darf, wenn durch die Hochschule wesentliche Unterschiede nachgewiesen, also festgestellt und begründet werden (siehe Rundschreiben des Akkreditierungsrates vom 27.09.2011). Die bisherigen Regelungen der Hochschule entsprechen noch nicht ausreichend der Lissabon-Konvention.

Betriebswirtschaftslehre / Business Administration (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre / Business Administration“ (M.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 12. August 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Zusätzliche Auflage

- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Begründung:

Die Lissabon-Konvention legt die Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen als Regelfall fest, von dem lediglich abgewichen werden darf, wenn durch die Hochschule wesentliche Unterschiede nachgewiesen, also festgestellt und begründet werden (siehe Rundschreiben des Akkreditierungsrates vom 27.09.2011). Die bisherigen Regelungen der Hochschule entsprechen noch nicht ausreichend der Lissabon-Konvention.

Economics and Institutions (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Economics and Institutions“ (M.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 12. August 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Es sollte versucht werden, im Rahmen der rechtlich zulässigen Möglichkeiten ein Auswahlverfahren zu etablieren, das weniger die im Vergleich von Bachelorstudiengängen in verschiedenen Ländern kaum aussagekräftige Bachelorabschlussnote zugrundelegt, sondern für die faktische Eignung für den Studiengang geeignete Indikatoren in den Vordergrund stellt.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Zusätzliche Auflage

- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Begründung:

Die Lissabon-Konvention legt die Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen als Regelfall fest, von dem lediglich abgewichen werden darf, wenn durch die Hochschule wesentliche Unterschiede nachgewiesen, also festgestellt und begründet werden (siehe Rundschreiben des Akkreditierungsrates vom 27.09.2011). Die bisherigen Regelungen der Hochschule entsprechen noch nicht ausreichend der Lissabon-Konvention.

Europa: Integration und Globalisierung (M.A.)

Der Masterstudiengang „Europa: Integration und Globalisierung“ (M.A.) wird mit folgender zusätzlichen Auflage akkreditiert:

- **Das Modulhandbuch ist in überarbeiteter Form vorzulegen und den Studierenden öffentlich bekannt zu machen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 12. August 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Zusätzliche Auflage

- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Begründung:

Die Lissabon-Konvention legt die Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen als Regelfall fest, von dem lediglich abgewichen werden darf, wenn durch die Hochschule wesentliche Unterschiede nachgewiesen, also festgestellt und begründet werden (siehe Rundschreiben des Akkreditierungsrates vom 27.09.2011). Die bisherigen Regelungen der Hochschule entsprechen noch nicht ausreichend der Lissabon-Konvention.

Änderung von Empfehlung zu Auflage

- Das Modulhandbuch ist in überarbeiteter Form vorzulegen und den Studierenden öffentlich bekannt zu machen.

Begründung:

Der Fachausschuss sieht es als notwendig die Empfehlung

- Die (für andere Studiengänge bereits vorliegenden) Modulbeschreibungen für die Module „Einführung in das öffentliche Recht“, „Einführungsmodule Politikwissenschaftliche Grundkenntnisse“, „Basismodul Europarecht“, „Basismodul International Economics“, „Institutional Economics“, „Europäische Integration“, „Vertiefungsmodul Economic Policy A“, „Vertiefungsmodul Economic Policy B“, „Vertiefungsmodul Internationale Beziehungen und internationale Politische Ökonomie“, „Ergänzungsmodul Politikwissenschaft“, „Ergänzungsmodul Economics A“ und „Ergänzungsmodul Economics B“ sollten in einem Modulhandbuch zusammengefasst, vervollständigt und den Studierenden öffentlich gemacht werden.

als Auflage in veränderter Form an die Universität Marburg weiterzugeben. Die Universität führt in ihrer Stellungnahme aus, dass sie mit der Überarbeitung des Modulhandbuchs bereits begonnen hat, allerdings ist laut Auffassung des Fachausschusses und der Akkreditierungskommission der Nachweis noch zu erbringen.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. Juni 2013 folgenden Beschluss:

Die Auflagen sind erfüllt.

Die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre / Business Administration“ (B.Sc.) wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

Die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre / Business Administration“ (M.Sc.) wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

Die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Volkswirtschaftslehre / Economics“ (B.Sc.) wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

Die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Economics and Institutions“ (M.Sc.) wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

Die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Europa: Integration und Globalisierung“ (M.Sc.) wird bis zum 30. September 2018 verlängert.